

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben „Ersatzneubau eines Löschwasserteichs“
der Deponie Fresdorfer Heide
in 14552 Michendorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 2. März 2021

Die Stadtentsorgung Potsdam GmbH, Drewitzer Straße 47 in 14478 Potsdam beantragt den Ersatzneubau eines Löschwasserteichs nach DIN 14210 auf der Deponie Fresdorfer Heide im Landkreis Potsdam-Mittelmark in der Gemarkung Wildenbruch, Flur 4, Flurstück 64.

Die Stadtentsorgung Potsdam GmbH betreibt am Standort der Deponie Fresdorfer Heide mehrere Löschwasserbrunnen, deren Funktion auf absehbare Sicht nicht mehr sicher gewährleistet ist. Daher ist zur Sicherstellung der benötigten Löschwassermenge die Errichtung eines Löschwasserreservoirs in Form eines Löschwasserteiches nach DIN 14210 im Eingangsbereich zur Deponie Fresdorfer Heide geplant.

Dies stellt eine wesentliche Änderung der Deponie Fresdorfer Heide nach § 35 Absatz 3 Nummer 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) dar.

Nach § 5 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine **allgemeine Vorprüfung** zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Das Vorhaben ist auf der Grundlage der Anlage 3 zum UVPG nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden. Mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen der Schutzgüter Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit, Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaftsbild ist unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht zu rechnen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Im Internet ist diese Bekanntmachung auf folgender Seite abrufbar:
<https://lfu.brandenburg.de/info/entscheidungen-uvp>.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2232).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Referat T 16 (Abfallwirtschaft)